



Tarifblatt Nr. P2

für Wärmelieferung aus mit Holzpellets befeuerten Heizzentralen der BE Solution GmbH gültig ab 01.01.2024

	Netto	Brutto (inkl. 20% USt)
1. Wärmepreis		
1.1. Arbeitspreis	Cent/kWh 12,0229	Cent/kWh 14,4275
1.2. Grundpreis für Wohnhausanlagen bei direkter Verrechnung der einzelnen Wohnungen mittels Wärmemengenzähler; Entgelt für zu beheizende Nutzfläche	EUR/m ² ,Jahr 2,68	EUR/m ² ,Jahr 3,22
1.3. Wertsicherung		
Arbeitspreis: 100% Pelletspreisindex veröffentlicht von proPellets Austria Ausgangsbasis: Indexwert vom Dezember 2023		
Grundpreis: 50% Verbraucherpreisindex, veröffentlicht von Statistik Austria. Ausgangsbasis: Indexwert vom Oktober 2023		
50% Lohnkostenindex Kollektivvertragslöhne d. Eisen u. Metallindustrie der Lohngruppe E Ausgangsbasis: Indexwert vom November 2023		
1.4. Preisanpassungen erfolgen jährlich zum 31.12. im Ausmaß der jeweiligen Indexänderungen. Dabei werden der neue Arbeitspreis auf volle 1/1000 Cent und der neue Grundpreis auf volle Cent auf- oder abgerundet.		

2. Messpreis für Wärmemengenzähler

Das Entgelt für Messeinrichtungen beinhaltet die Wartung, Eichung und Wiederbeschaffung des Wärmemengenzählers, sowie die Ablesung und Abrechnung.

Für Zähler mit einer Nennbelastung von bis zu 1,5 m³/h beträgt der Messpreis pro Tag derzeit

Cent/Tag	Cent/Tag
18,4110	22,0932

BE Solution GmbH

Kasernenstraße 9 ● 7000 Eisenstadt

Telefon +43 (0)5/7770-0 ● Fax +43 (0)5/7770-1770

Kundentelefon 0800 888 9000 ● burgenlandenergie.at/kontakt ● www.burgenlandenergie.at

Sitz der Gesellschaft: Eisenstadt · www.burgenlandenergie.at/datenschutz · reg. beim LG Eisenstadt unter 577738 s · UID: ATU 78086456 · Zahlungen auf das Konto der Burgenland Energie AG erfolgen mit schuldbefreiender Wirkung gegenüber der BE Solution GmbH
Bankverbindung: · Raiffeisen Bank International AG, IBAN AT03 3100 0001 0084 0991, BIC RZBAATWW

	Netto	Brutto (inkl. 20 % USt)
3. Sonstige Pauschalbeträge		
3.1. Anschluss		
an die Wärmeversorgungseinrichtungen (Einbau einer Messeinrichtung)	EUR 35,32	EUR 42,38
3.2. Freigabe		
der Wärmezufuhr (Wiedereinschaltung, Abnehmerummeldung)	EUR 9,45	EUR 11,34
3.3. Wiederaufnahme		
der Versorgung	EUR 9,45	EUR 11,34
Verursacht der Kunde bei der Erbringung der vorstehenden Leistungen höhere Aufwendungen als jene, die der Berechnung der Pauschalbeträge nach 3.1. bis 3.3. zugrunde gelegt sind, ist die BE Solution GmbH berechtigt, anstelle der Pauschalbeträge die tatsächlichen Aufwendungen zu verrechnen.		
3.4. Mahnung		
Für jede Mahnung	EUR 5,00	
3.5. Verzugszinsen		
Bei Zahlungsverzug gelangen Verzugszinsen von vier Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zur Verrechnung.		
3.6. Inkasso und Zählerplombierung/ -Demontage		
Inkassotätigkeit und Zählerplombierung/ -Demontage wird nach tatsächlichem Aufwand verrechnet.		
3.7. Zählerablesung		
Jede Ablesung, ausgenommen ist die jährliche Ablesung für die Rechnungserstellung, wird nach tatsächlichem Aufwand verrechnet.		

4. Erhaltung der Heizzentrale

Für die Errichtung, für den Betrieb und für die Erhaltung der Heizzentrale gelten die mit dem Liegenschaftseigentümer abgeschlossenen Vereinbarungen.

BE Solution GmbH

Kasernenstraße 9 ● 7000 Eisenstadt

Telefon +43 (0)5/7770-0 ● Fax +43 (0)5/7770-1770

Kundentelefon 0800 888 9000 ● burgenlandenergie.at/kontakt ● www.burgenlandenergie.at

Sitz der Gesellschaft: Eisenstadt · www.burgenlandenergie.at/datenschutz · reg. beim LG Eisenstadt unter 577738 s · UID: ATU 78086456 · Zahlungen auf das Konto der Burgenland Energie AG erfolgen mit schuldbefreiender Wirkung gegenüber der BE Solution GmbH
Bankverbindung: · Raiffeisen Bank International AG, IBAN AT03 3100 0001 0084 0991, BIC RZBAATWW